Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

D' r Alt Offeburger. 1899-1930
1912

685 (30.6.1912) Beilage zum alten Offenburger

Visual Library

Beilage zu Nr. 685 des Alten Offenburger

vom 30. Juni 1912.

Den 90. Geburtstag

begeht am 4. Juli Fräulein Anna Albertine Walter im hiesigen Vinzentiushause. Die geistig rüstige Greisin ist

die Schwester unseres verstorbenen Grundbuchführers Kasimir Walter. Sie ist in Meersburg geboren und kam mit ihrem Bruder, dessen Haushalt sie führte, nach Offenburg. Fräulein Walter besitzt noch zahlreiche Sammlungen ihres Bruders, die von großem ideellem Werte für Offenburg sind.

Wir wünschen der Jubilarin einen glücklichen Lebensabend und entbieten die Gratulationen Alt-Offenburgs.

Das städtische Vivarium.

Zu den Sehenswürdigkeiten der Stadt Offenburg, die von der großen Menge leider nicht genügend gewürdigt werden, gehört vor allem das städtische Vivarium. Angelehnt an die alte Stadtmauer am Westende der Grabenallee fristet diese kleine zoologische Sammlung ein bescheidenes Dasein. Unternimmt jemand eine genaue Besichtigung der hier untergebrachten Tiere, so wird er für seine kleine Mühe reich belohnt, da er manchen interessanten Vertreter der überseeischen Fauna hier eingehend studieren kann. Dem oberflächlichen Besucher dagegen entgeht vieles merkwürdige; er bleibt vielleicht ein wenig vor dem Fasanenkäfig stehen, weil die Insassen durch ihr prächtiges Gefieder auffallen und der Goldfasan eben seiner spröd scheinenden Gefährtin vergeblich Huldigungen darbietet; dann betrachtet man kurz die Papageien, um etwas mehr Zeit dem Affenkäfig zu widmen. Zugegeben: der temperamentvolle kleine Kerl macht auch gar zu ergötzliche Sprünge und drollige Miene beim Mückenfangen. Hierauf schaut man die trägen Krokodile an und hat ab und zu das Glück, den großen Alligator gähnen zu sehen. Ein gelindes, aber meist uneingestandenes Grauen überkommt den Besucher wohl noch bei den Schlangen; es sind sogar leibhaftige giftige Ottern — allerdings gut hinter doppelt Schloß und Riegel eingeschlossen — und eine junge Riesenschlange darunter.

Aber das Hauptinteresse ist damit meistens erschöpft. Was noch an Eidechsen und ähnlich wie diese aussehenden Tieren vorhanden ist, sitzt meist so träg und anscheinend stumpfsinnig da, daß man es den Tieren gar nicht anmerkt, wie wohl sie sich fühlen. Vielfach ist gerade dieses ruhige Verhalten für die Kaltblütler ein Lebensbedürfnis, namentlich nach der Mahlzeit. Ferner sind es zum Teil Nachttiere, die hier untergebracht sind. Aber einen Vorteil gewährt diese scheinbare Leblosigkeit: Man kann die bizarren, oft unverständlichen Formen auf das genauste studieren und erhält so einen Einblick in den Reichtum der Natur an Abwechslung unter den Arten. Auch in wissenschaftlicher Hinsicht sind einige der im Vivarium ausgestellten Exemplare von ganz besonderer Bedeutung, stellt doch der Waran z. B. trotz seines eidechsenartigen Aussehens wegen seines Züngelns und der Art, wie er die Beute unzerstückelt verschlingt, schon einen gewissen Übergang zu den Schlangen dar. Doch abgesehen vom wissenschaftlichen Standpunkt läßt sich eine Reihe höchst interessanter Beobachtungen anstellen: Dazu gehört namentlich eine seitens der Schildkröten veranstaltete regelrechte Treibjagd auf Frösche; die Opfer setzen zwar mehrmals über ihre Verfolger in weiten Sprüngen hinweg, um schließlich im Rachen der im gleichen Behälter befindlichen — Schlange zu enden, der allerdings während der paar Sekunden bis zum spurlosen Verschwinden des Froschs das Dasein von den Treibern ziemlich ungemütlich gemacht wird.

Auf weitere Einzelheiten soll nicht näher eingegangen werden. Doch beachte man auch die Art der Unterbringung. Wie viel Sorgfalt ist da nötig gewesen, damit jedes Exemplar die ihm vertraute Umgebung finde! Da mußten Wüstenlandschaften für Eidechsenarten, steinige Bachufer für Schildkröten, Kiesbänke für Krokodile, ferner wenigstens das Unterholz von tropischen Regenwäldern mit ihrem Pflanzenreichtum nachgeahmt werden. Die Hauptarbeit der ganzen Einrichtung leitete, wie schon so lange, Herr Doktor Klingelhöffer; von dem Stab seiner Mitarbeiter, die sich ebenfalls sehr verdient gemacht haben, seien noch genannt Herr Meier vom städtischen Elektrizitätswerk, Herr Stadtgärtner Söll und Herr Maschinist Greulich. Namentlich in diesem Jahr war die Arbeit sehr groß. Galt es doch elektrische Heizung und Wasserleitung für jeden einzelnen Behälter einzurichten, damit der Feuchtigkeits- und Wärmegrad überall dem Bedürfnis der betreffenden Tiere und Pflanzen entspräche. Außerdem waren verschiedene neue Aquarien und Terrarien notwendig oder mußten alte verändert werden. Daß diese Umbauten, die durch städtische Mittel ermöglicht wurden, sehr kostspielig waren und daß dadurch Gelder verwandt wurden, die für Anschaffung weiterer Tiere nötig gewesen wären, erübrigt sich hervorzuheben. Und doch ist eine Ergänzung der Tierwelt so notwendig! So fehlen jetzt die Mittel — es sei nur ein Beispiel genannt — um dem Affen einen Gefährten zu besorgen; die Tiere leiden sehr in der Einsamkeit. Zwar hat die Stadt einen jährlichen Zuschuß in Aussicht gestellt, aber die Unterhaltungskosten können damit kaum bestritten werden. Mit Freuden ist es deshalb zu begrüßen, daß der naturwissenschaftliche Verein eine Sammlung für das Vivarium angeregt und selber einen ansehnlichen Zuschuß bereitgestellt hat.

Im Anschluß daran sei an dieser Stelle an die Bevölkerung unserer Stadt die herzliche Bitte gerichtet, die im Vivarium aufgestellten Kassen nicht unbeachtet zu lassen oder im Einvernehmen mit dem Leiter, Herrn Dr. Klingelhöffer, größere Stiftungen zu machen. Hat doch das Vivarium für uns im Verein mit den verschiedenen Teichen im Zwinger und an der Volkstraße den Wert eines zoologischen Gartens. Speziell die Tiere hier können besser in solch bescheidenem Rahmen studiert werden als anderswo in ausgedehnten Tiergärten, wo erfahrungsgemäß das Hauptinteresse durch die größeren Insassen abgelenkt wird. Die rein erzieherische Seite für die Jugend braucht gar nicht hervorgehoben zu werden. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß die Offenburger bei einer solchen Bedeutung des Vivariums obiger Aufforderung gern nachkommen.

H. R.

Offenburger Allerlei.

Oberbürgermeisterwahl. Die Namen derjenigen Stadtverordneten des Zentrums, die beim 2. Wahlgang abgestimmt haben sind: Becht, Güterbestätter; Benz, Bäcker; Glatt, Gärtner; Hensel, Metzger; Huber, Schreiner; Hugle, Hauptlehrer; Link, Sattler; Ricklis, Gastwirt; Rabold, Kantinenwirt; Schimpf, Gastwirt; Schley, Kaufmann; Schweizer, Blechner; Steiger, Kaufmann; Walz, Oberjustizsekretär. Darunter waren drei weiße Stimmzettel.

Nicht abgestimmt haben die Zentrumsstadtverordneten: Abele, Privat; Bahr, Metzger; Baur, Bahnschlosser; Bechler, Stadtrat; Birkelbach, Rentner; Breig, Heizer; Bühler, Lokomotivführer; Deuchler, Messer-

schmied: von Deschwanden, Schlosser; Dreyer, Stadtrat; Eckerle, Kaufmann; Fäßler, Stadtrat; Fischer, Bauunternehmer; Friedmann, Stadtrat; Gaum, Wagner; Gutmann, Landwirt; Henselmann Maler; Hillenbrand, Lokomotivführer; Hoferer, Zimmermeister; Homm, Blechner; Hund, Bankier; Kleiser, Obersteuerinspektor; Koch, Wagenwärter; Kopf, Milchhändler; Reisch, Kaufmann; Roth, Buchhändler; Ruthard, Eisenbahnsekretär; Schäfer, Holzhändler; Schäfer, Bäcker; Schweikert Maschinist; Schwarz, Postsekretär; Seeger, Regierungsbaumeister; Seiler, Schaffner; Sieferle, Lokomotivführer; Stephan, Stadtrat; Wagner, Wagenwärter; Wagner, Kaufmann; Walter, Zugmeister; Wittemann, Landgerichtsrat; Wußler, Bäcker.

Die „Offenburger Ztg." bemüht sich den Zentrums-Nichtwählern das Gruseln zu lernen, indem sie behauptet, durch die Veröffentlichung der Namen sei ein Boykott beabsichtigt. Die Unterstellung ist zu dumm, wo es sich doch um eine öffentliche Wahl mit beschränkter Wählerzahl handelt, um nicht die Tendenz zu durchschauen. Geradezu nötig ist die obige Konstatierung, bei der bis tief in Zentrumskreise vorhandenen Erbitterung über die inszenierte Wahlkomödie. Die abstimmenden Zentrumsleute mögen sich bei ihrem Organ bedanken, das sie quasi als Feiglinge und Achselträger hinstellte.

Zum Realschuldirektorstreit brachte die „Bad. Landeszeitung" einen recht beachtenswerten Artikel, den der „Ortenauer Bote" abdruckte. Die „Offenburger Zeitung" schafft die darin enthaltenen, Herrn Direktor Metzger angehenden Tatsachen mit folgender Erwiderung aus der Welt:

> Offenburg, 18. Juni. „Zur Abwehr" — daß Gott erbarm! — druckt der „Ort. Bote" Nr. 140 eine Zuschrift der „Bad. Landesztg." ab. Es ist Verschwendung, auf diese schwächlichen Uebungen eines „Skribenten" einzugehen.

Der Verfasser des in der Form sehr maßvoll gehaltenen Artikels der „Bad. Landeszeitung." ist in den Kreisen der Gelehrten zu suchen. Er macht u. a. folgende Einwürfe:

> „Der Anstaltsleiter hat nicht einen, sondern mehrere Versuche gemacht, darunter auch bei mindestens einem evangelischen Schüler, der allerdings glücklicherweise daheim war, so daß sich der Besucher schon einige Reserve auferlegen mußte; ferner sind, so viel uns bekannt ist, mindestens vier Briefe „versehentlich geöffnet worden. Jedenfalls war dieser pädagogische Modus typisch für die Schulleitung und, was heute dem einen passierte, konnte morgen dem anderen widerfahren. Als Beweis, daß der Pfarrer tatsächlich nur die evangelischen Schüler schützen wollte, mag gelten, daß er die Bitte der in Betracht kommenden katholischen Schüler, auch sie zu hören, zurückwies, mit dem Bemerken, daß er nur als Seelsorger der evangelischen Schüler befugt sei, in der Sache etwas zu tun. Jenes Material soll für den Anstaltsleiter noch belastender gewesen sein."
>
> . . . Es wird erneut behauptet, die Beschwerdepunkte seien vom Ministerium insgesamt als unerwiesen erachtet worden. Der sonst aus erster Quelle schöpfende Artikler muß offenbar falsch unterrichtet sein, sonst könnte er diese Behauptung nicht immer wieder von neuem bringen. — „Auch von den Eltern hätte das evangel. Stadtpfarramt erweisbar keinerlei Auftrag oder Ermächtigung gehabt, sich um die Schüler anzunehmen". Von drei Seiten ist das Pfarramt direkt um Rat und Hilfe angegangen worden, in anderen Fällen bei gelegentlichen Hausbesuchen. Uebrigens waren die betr. Eltern zum evangelischen Pfarramt erst gekommen, nachdem sie sich vorher ohne Erfolg „vertrauensvoll" an die Leitung der Anstalt gewandt hatten.
>
> . . . Wozu die zweifellos aus der reinsten Nächstenliebe entsprungenen Versuche, mit schillernden, nicht greifbaren Worten Beweggründe und Wahrhaftigkeit in Zweifel zu ziehen? Geschieht das alles ad maiorem dei gloriam? oder einen Druck auszuüben und einzuschüchtern nach dem in der Realschule befolgten Rezept? Oder will man dem Gegner den Kampf verekeln und schließlich, da es anders nicht geht, darum als Sieger das Feld behaupten, weil der andere bei dieser Kampfesweise nicht mehr mitmachen kann? Zuerst dem Gegner durch unwürdige Künste an die Ehre gehen und im gleichen Atemzug salbungsvoll an die Pflicht der christlichen Nächstenliebe zu erinnern und zum duldsamen Frieden zu ermahnen, das sollte man bei einem Kämpen für „Wahrheit, Freiheit, Recht" nicht für möglich halten.

Briefkasten des Alten Offeburger.

A. O. Ob der betr. Herr die Strafe schon verbüßt hat, ist uns unbekannt. Wir erfuhren auch, daß sich der Oberbürgermeister um eine Umwandlung der Strafe zu Gunsten P.s bemüht habe. Es wäre dies ein neuer Beweis gegen die zentrümlichen Argumente bei den bekannten Wahlvorgängen.

Bekanntmachung.

Einleitung von Fäkalien in die städtische Kanalisation betr.

Nachdem die allgemeine Kläranlage fertiggestellt ist, können nunmehr Aborte und Pissoirs unmittelbar an diejenigen städtischen Kanäle angeschlossen werden, welche mit der Kläranlage in Verbindung stehen. Dieses trifft für alle städtischen Kanäle mit folgenden Ausnahmen zu:

1. sämtliche Kanäle in der Kinzigvorstadt,
2. Kanal in der verlängerten Wilhelmstraße,
3. „ „ „ Stegermatt westlich der Schanzstraße,
4. „ „ „ Zähringerstraße südlich der Stegermattstraße sowie jenseits des Bahnüberganges.

Außerdem empfiehlt es sich, mit den Anschlüssen in denjenigen Straßen zuzuwarten, deren Kanäle infolge ihres ungenügenden Gefälles und ihrer geringen Tiefenlage demnächst umgebaut werden müssen.

Es gilt dies für den

1. Kanal in der Hauptstraße, von der protestantischen Kirche bis zur Blumenstraße sowie von der Bühlerstraße bis zur Volksstraße,
2. Kanal der Okenstraße von Haupt- bis Rheinstraße,
3. „ „ Rheinstraße von Oken- bis Hauptstraße,
4. „ „ Poststraße, Kirchplatz und Blumenstraße.

Wir machen noch auf folgende Punkte aufmerksam:

a) Hausentwässerungen, die vor dem 1. Januar 1909 erstellt wurden, sind, falls nunmehr auch die menschlichen Abgangsstoffe in die Tiefkanäle eingeleitet werden sollen, dementsprechend abzuändern. Wir sind jedoch im Hinblick auf § 31 der ortspolizeilichen Vorschrift vom 29. Juni 1911 bereit, Hausbesitzer in der Vermeidung von nicht unbedingt gebotenen Ausgaben soweit als irgend möglich zu unterstützen und in solchem Falle Aenderungen an bestehenden Anlagen nur dann anzuordnen, wenn das öffentliche Gesundheitsinteresse dies erheischt. So soll allgemein zugestanden werden, daß bei bestehenden Anlagen Fallrohrleitungen aus Tonröhren oder Eisenröhren mit größerer Lichtweite als 100 bezw. 125 mm bei Einrichtung von Spülaborten bestehen bleiben dürfen, wenn diese Röhren innen und außen glasiert, vollständig dicht und wenn die lichte Weite nicht mehr als 250 mm beträgt. Der Uebergang zu der Grundleitung hat in solchem Falle durch ein Uebergangsstück zu erfolgen.

b) Verbindungen von Abort- und Senkgruben mit den Hausleitungen und Straßenkanälen (die sog. Ueberläufe) sind für die Folge verboten. Bestehende Ueberläufe müssen alsbald beseitigt werden.

c) Die vorhandenen Abortgruben sind, falls diese infolge der Abschwemmung der Abgangsstoffe überflüssig werden, alsbald nach vollzogenem Anschluß entweder ganz zu beseitigen oder gründlich zu reinigen, mit Kalkmilch zu desinfizieren und mit trockenem, reinem Material aufzufüllen.

d) Jede Neuanlage und jede wesentliche Änderung einer bestehenden Hausentwässerungsanlage — hierzu gehört stets die Einrichtung von Spül-Klosetts behufs Abschwemmung der Fäkalien — ist genehmigungspflichtig. Die schriftlich zu erteilende Genehmigung erfolgt an der Hand einzureichender Pläne, (§§ 23 ff. der ortspolizeilichen Vorschrift vom 29. 6. 1911). Bei Aenderungen bestehender Anlagen soll auf eine Planvorlage verzichtet werden, wenn dies im einzelnen Falle zulässig erscheint. Auch in dieser Hinsicht soll möglichstes Entgegenkommen erwiesen werden.

e) In den meisten Fällen wird es sich empfehlen, vor der Einreichung des Gesuchs mündlichen Rat einzuholen. Diesen ist Herr Stadtbaumeister Lieberum an jedem Werktage von Vormittags 10 bis 12 Uhr auf seinem Geschäftszimmer zu erteilen bereit.

f) Nach § 32 der ortspolizeilichen Vorschrift vom 29. 6. 1911 ist auch nach Erstellung der allgemeinen Kläranlage in bestehenden Gebäuden die Sammlung der menschlichen Abgangsstoffe in Gruben und deren durch die städt. Abfuhranstalt bis auf weiteres gestattet.

Der Anschluß der Aborte ist, bei Vorhandensein eines städtischen Tiefkanals und wenn die Möglichkeit der Abortspülung gegeben ist, nur geboten:

1. in allen Neubauten, die nach Verlegung des Tiefkanals an der betreffenden Straße errichtet werden,
2. in schon früher bestandenen Gebäuden:
   a) wenn die vorhandene Abortanlage oder Grube in so erheblicher Weise schadhaft geworden ist, daß eine Neuherstellung notwendig wäre.
   b) wenn die vorhandenen Aborte mit Wasserspülung versehen sind.

g) Die ortspolizeiliche Vorschrift über den Anschluß der Grundstücke in die unterirdischen Tiefkanäle vom 29. Juni 1911 (Hausentwässerungsordnung) ist im Sonderabdruck bei der Druckerei Zuschneid hier erschienen; der Bezugspreis ist 20 Pfennig.

Offenburg, den 26. Juni 1912.

Das Bürgermeisteramt:
Hermann.

4374

Für die Redaktion verantwortlich i. V. Frau Marie Geck. — Druck und Verlag von Adolf Geck, Offenburg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Kosten verursacht, als wenn sie frühzeitig und durch Gelegenheitsarbeit vorbereitet werden kann?

Der Geländepreis für die nötigen 20—25 Morgen würde sich bedeutend erhöhen; vor allem wäre eine Umfassungsmauer zu beschaffen, die aber dann unnötig wäre, wenn rechtzeitig ein Taxushag gepflanzt und herangewachsen ist. Dasselbe gilt von allen sonstigen Anpflanzungen, die dem Friedhof einen würdigen, erhebenden Eindruck verleihen können. Das ist nur möglich, wenn schöne Bäume, die Wege flankierend, wozu Tannen sich eignen, schon groß und schattenspendend vorhanden sind. Hiezu sind 12 bis 15 Jahre nötig. Ein kahler, unfertiger Friedhof verstimmt, ist unschön und würdelos.

Die landschaftliche Lage des Friedhofes ist gleichfalls von hoher Bedeutung. Ruhig, idyllisch soll er sich erweisen. Mancher Gang, mancher Augenschein wurde bereits vorgenommen. Das Gelände neben der Kirche in Weingarten würde zweifellos den obigen Eigenschaften entsprechen. Aber der weite Weg würde jedes Leichenbegängnis erheblich verteuern; auch würde der Geländepreis 100000 M. wesentlich überschreiten. In der Richtung gegen Dorf Bühl, beim Bahnhofwasserwerk, gegen Ortenberg ist alles Gelände teures Baugebiet und die Friedhofnähe würde der Stadterweiterung nicht förderlich sein. Solche Bedenken verschwinden, wenn man das Terrain zwischen der Schutterwälder Straße und der Riedbahn (über 30 Morgen) ins Auge faßt. Dieses Gelände hat den ersten Vorzug, daß es städtisches Eigentum ist und nicht als Baugebiet in Betracht kommt. Der Lehmboden ist frei vom Grundwasser. Ruhig und idyllisch würde die Ruhestätte der Offenburger sich repräsentieren: im Hintergrund der Wald, die Aussicht auf Stadt und Gebirge ist entzückend schön. Die Entfernung von der landwirtschaftlichen Halle zum Friedhof ist etwa in 10 Minuten zurückzulegen. Von der Stadt aus könnte die Straßenbahn benützt werden. Die Gefahr des Hochwassers gilt nach Anschauung der Techniker von der Wasser- und Straßenbauinspektion seit Beseitigung der Kinzigbrückenpfeiler und Erhöhung der Dämme als ausgeschlossen. Außerdem könnte der Aushub der Friedhofwege zu einem kleinen 60 cm hohen Damm, auf dem die Taxuseinfriedigung Platz fände, verwendet werden, der eine vollkommene Sicherung gegen das Wasser darstellte. Der Grasertrag bliebe bei geringem Ausfall in der Zwischenzeit erhalten, die Bäume und Gesträucher wachsen heran. So bekommt die Stadt ohne große Kosten in 12 Jahren einen fertigen würdigen Friedhof, an dessen Eingang, kurz vor Bedarf, die nötigen Gebäulichkeiten erstellt werden müssen.

Mögen alle, die sich für die wichtige Sache interessieren, einen Augenschein vornehmen!

Offenburger Allerlei.

Sitzung des Stadtrats vom 27. Juni. Die Stelle eines Rechtsrats und ebenso diejenige eines rechnungsverständigen Beamten sind mit dreiwöchiger Bewerbungsfrist zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben. Für den Rechtsrat ist ein Gehalt von 3000 Mk., für den Rechnungsverständigen je nach Lebens- und Dienstjahren ein Mindestgehalt von 2200 Mk. oder 2800 Mk., mit Höchstgehalt von 3600 Mk. bezw. 4600 Mk. bestimmt. Die Stelle eines weiteren Beamten bei der Stadtverrechnung erhält Herr Kanzleiassistent Adolf Schwarz, an dessen bisherige Stelle tritt Herr Amtsaktuar Sänger.

Auf Anregung der Baukommission beschließt der Stadtrat: zunächst das Gelände in der Gegend des neuen Krankenhauses und jenes vom Gewann „am Kähnerbach" in den Ortsbauplan einzubeziehen und über die Art der Bauweise Bestimmung zu treffen, sodann aber zur Verhütung des Wildbauens eine ortspolizeiliche Vorschrift zu erlassen, aufgrund deren die Errichtung von Bauten außerhalb des Bereichs der Straßen und Pläne im Einzelfall untersagt werden kann.

Wegen Herabsetzung des Milchpreises ist das Bürgermeisteramt wiederholt, aber ohne Erfolg, mit dem Vorstand der Milchhändlervereinigung in Verhandlung getreten. Der Beschaffenheit der Milch ist die größte Beachtung zugewendet worden. Es wurden seit Neujahr bis zum 27. d. Mts. 186 Milchproben untersucht, die zu 17 Beanstandungen, 4 Verwarnungen und in 5 Fällen weiteren Probeentnahmen führten. In 11 Fällen mußte Stallprobe erhoben werden, in 9 Fällen schwebt noch das Verfahren.

Der Stadtrat beschließt nach Kenntnisnahme von einem Vertragsentwurf zwischen der Milchproduzenten-Vereinigung und derjenigen der Milchhändler, das Großh. Bezirksamt mit Bezug auf eine frühere Zusage um Einberufung einer Konferenz zu ersuchen, an welcher städtischerseits teilnehmen sollen: Oberbürgermeister Hermann und die Stadträte Dreyer, Schimpf und Dr. Silber.

Eine Bürgerausschußsitzung findet am Dienstag, den 2. Juli statt. Es sind nur zwei Punkte zu erledigen. Für Aufzüge im neuen Krankenhaus waren nur 3000 M. vorgesehen und zwar für Speiseaufzüge mit Handbetrieb. Eine ganz selbstverständliche Forderung der Herren Ärzte bezeichnet nunmehr die Einrichtung auch eines Personenaufzuges als unbedingt notwendig. Des Weiteren ist es geboten, im Kesselhaus einen Schlackenaufzug einzurichten, nachdem dieses eine Vertiefung bis auf 7,50 m erhalten mußte. Die Art des Betriebs anlangend, ist vorgeschlagen, anstelle des Handbetriebes den elektrischen Betrieb zu wählen, was sich aus mancherlei Gründen zweifellos empfiehlt. Nach Angeboten, die von mehreren Unternehmern eingeholt wurden, sind für 3 Speiseaufzüge, 1 Personenaufzug, 1 Schlackenaufzug und 1 Wäscheaufzng rund 18000 M. aufzuwenden, sodaß der Kredit um 15000 M. zu erhöhen ist.

Der zweite Punkt der Tagesordnung gilt dem neuen Dienstvertrag mit Oberbürgermeister Hermann. Der Stadtrat schlägt vor:

§ 1. Herr Oberbürgermeister Hermann erhält neben freier Wohnung vom 1. Juni 1912 ab einen festen Gehalt von jährlich 9000 M. und vom 1. Juni 1914 ab einen solchen von 10000 M.

§ 2. Bei eintretender Dienstunfähigkeit, oder falls Herr Oberbürgermeister Hermann nach abgelaufener gesetzlicher Dienstzeit nicht mehr als Oberbürgermeister gewählt werden sollte, hat Herr Oberbürgermeister Hermann Anspruch auf lebenslänglichen Ruhegehalt. Dieser beträgt ab 1. Januar 1904 50 % des festen Gehalts und steigt von da an für jedes weitere vollendete halbe Dienstjahr um 8/10 vom Hundert bis zu einem Höchstsatze von 75 vom Hundert dieses Einkommens.

§ 3. Das Recht auf den Bezug des Ruhegehalts ruht, solange Herr Oberbürgermeister Hermann aus der Verwendung im inländischen staatlichen Dienste oder in einem anderen öffentlichen Dienste ein Einkommen oder einen Ruhegehalt bezieht, insoweit als dessen Betrag unter Hinzurechnung des von der Stadt Offenburg zu zahlenden Ruhegehalts den Betrag desjenigen Gehalts übersteigt, welchen Herr Oberbürgermeister Hermann vor der Versetzung in den Ruhestand seitens der Stadt Offenburg bezogen hatte.

§ 4. Herr Oberbürgermeister Hermann hat Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung. Diese wird nach den Bestimmungen der §§ 55 Abs. 1, 56, 59, 60, 61 Abs. 2, 64, 68, 69 und 70 des bad. Beamtengesetzes in der Fassung vom 12. August 1908 bemessen. Dabei vertritt der im § 1 bestimmte feste Gehalt den Einkommensanschlag.

Der Konsumverein für Offenburg und Umgegend hält heute seine Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung steht u. a. der Antrag des Vorstandes und Aufsichtsrats: Anschluß des Konsumvereins Offenburg und Umgegend an den Konsumverein Straßburg und Umgegend. Die Mitgliedschaft hat in letzter Zeit wieder erheblich zugenommen; die Verteilung einer guten Dividende ist schon gesichert. Mit dem Anschluß an den Straßburger Verein entsteht eine Vereinfachung der Verwaltung. In der hiesigen Leitung hat zuletzt Altstadtrat R. Fritzsche große Erfolge erzielt.

Die stolze „Schwaben", die während ihres gerade einjährigen Bestehens so oft den Weg über unsere Stadt genommen, die jedesmal mit so großem Jubel begrüßt wurde, fiel am 28. Juni bei Düsseldorf der Vernichtung anheim, als sie eben in der Halle geborgen werden sollte. Die „Schwaben" war uns besonders lieb, weil mit ihr die ersten Offenburger, Frau M. Koch und Herr Bildhauer Sutor, sich dem Reiche der Lüfte anvertraut hatten und mit Wehmut gesteht man wieder: „Doch die Elemente hassen das Gebild aus Menschenhand."

Zum 25. Juni 1912.

Ein schöner Sommerabend,
Der nichts zu wünschen läßt,
Befahl uns Sangesbrüder
Zu diesem Jubelfest.

Wir wollen es begrüßen
Als Fest der Harmonie,
Das uns durch treu Gedenken
Der Freundschaft Wert verlieh.

Es gilt, heut' frisch zu wecken
Erinnerung und Lust,
Der guten alten Zeiten
Uns immer noch bewußt;

Der Zeiten, wo die Rose
Noch keine Dornen trug,
Wo froh ein Herz fürs andr'e
Beim großen Kruge schlug. —

Wer war in jungen Jahren
Nicht von dem Mann entzückt,
Der heut' noch lebensfreudig
In frohe Zukunft blickt?

Wer hatte nicht bewundert
In mancher Zaubernacht
Beim künstlerischen Reigen
Der Masken selt'ne Pracht?

Wo Engel ihn umschwärmend
Im alten Salmensaal,
So manches Herz der Schönen
Der flotte Tänzer stahl.

Er ist's, dem noch im Alter
Der Stern der Jugend winkt,
Wenn er im Silberhaare
Vergnügt das Tanzbein schwingt.

Ein Mann voll Herzensgüte
Mit sprudelndem Humor,
Ein Freund vom deutschen Liede
Und unserm Sängerchor;

Der Liebling froher Zecher,
Der würdigt Ernst und Scherz,
So oft in heitern Stunden
Schlägt ewig jung sein Herz.

In Liebe und in Treue
Bringt uns're Sängerschar
Drum jetzt die besten Wünsche
Dem edlen Freunde dar.

Sein Vorbild soll uns lehren,
Den allbeliebten Greis
Im deutschen Lied zu ehren,
Das er zu schätzen weiß.

Mög' ihm zu uns'rer Freude
Des Glückes Sonnenschein
An seinem Lebensabend
Noch lang beschieden sein!

So greifet nun zum Becher,
Stoßt an und trinket aus:
Ein Hoch dem Jubilare,
Daß zittert dieses Haus.

Er lebe hoch, hoch, hoch! -e.

Das Gedicht feiert den allverehrten, 80jährigen Herrn Albert Derndinger, Privat in Ichenheim, zu dessen Geburtsfeste die Offenburger „Konkordia" eine Fahrt per Extra-Bähnle zum berühmten Schwanen-Wirtshause machte. In Verbindung mit noch anderen zum Feste geladenen Vereinen entwickelte sich im Derndinger'schen Stammhause eine Fröhlichkeit, bei welcher der Nestor wie ein Jüngling ausharrte. Rechtsanwalt Dr. Krieg feierte den Jubilar, worauf die poetische Widmung C. Gütle's den stimmungsvollen Toast einleitete. Der exotische Nestor der „Konkordia" trägt seine Achtzig so leicht, daß er sich schon wieder auf den Maskenball freut.

Auch „Dr alt Offeburger" sendet seinem langjährigen treuen Abonnenten die aufrichtigsten Glückwünsche für bestes Wohlergehen bis zur Zentenarfeier.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Geschäftsübergabe, Empfehlung und Eröffnung.

Meinem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß mein Geschäft

Bäckerei und Konditorei

1. Juli an Herrn **Albert Reiser** übergeht.

Für die mir während meiner Geschäftszeit erwiesene Unterstützung danke ich meiner werten Kundschaft hiermit bestens und richte an dieselbe die freundliche Bitte, meinem Nachfolger in gleicher Weise das Zutrauen entgegen zu bringen.

Hochachtend

4372.2.1 **J. Hengstler.**

Unterzeichneter gibt einer geehrten hiesigen und auswärtigen Kundschaft die Versicherung gewissenhafter und pünktlicher Bedienung bei Verabreichung reeller Ware sowie Bestellungen jeder Art.

Hochachtungsvoll

Albert Reiser.

Offenburg, den 28. Juni 1912.

Vorschußverein Offenburg

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Laut Beschluß vom Aufsichtsrat und Vorstand vergüten wir **vom 1. Juli 1912** ab:

3½ % Zins im Contocorrent- und Scheckverkehr,
4 % Zins für Spareinlagen und Anlehen.

4357.8.4 **Der Vorstand.**

Garantiert reiner

Schwarzwaldhonig

das Pfund zu **90 Pf.**, ist jederzeit bei mir zu haben.

4374 **Erwin Wißmann,** Zähringerstraße 18.

Bekanntmachung.

Die Herren Mitglieder des Bürgerausschusses werden hierdurch zu einer öffentlichen Versammlung auf

Dienstag, den 2. k. Mts., nachmittags 6 Uhr

in den Bürgersaal ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Beschaffung der Aufzüge im neuen Krankenhause.
2. Dienstvertrag mit Herrn Oberbürgermeister Hermann.

Im Falle der Verhinderung wolle vor der Sitzung schriftlich hierher Mitteilung gemacht werden.

Offenburg, den 27. Juni 1912.

Der Oberbürgermeister:

4373 Hermann. Miltner.

Umlagen 1912.

Diejenigen Umlagepflichtigen, welche mit Zahlung des ersten Viertels der Umlage noch im Rückstande sind, werden hiermit ersucht, ihre Schuldigkeit längstens bis zum 8. k. M. zu begleichen. Sollte Umlagepflichtigen versehentlich kein Forderungszettel zugegangen sein, so wollen sich dieselben behufs nachträglicher Zustellung bei uns mündlich oder schriftlich anmelden.

Offenburg, den 25. Juni 1912.

Stadtkasse.

4371 Bührer.

Städt. Frauenbad

(Fluß-, Licht- und Luftbad mit Douche)

4343.0.5 **täglich geöffnet.**

Obstmarkt Offenburg

4363.0.3 **jeden Donnerstag** von **früh 6 Uhr** an **in und bei der Fruchthalle.**

Karl Gefler

mech. Drechslerei

Gerberstraße Nr. 10

empfiehlt sein großes Lager

Touren- und Spazierstöcke

— in jeder Preislage —

Tabakspfeifen

für jeden Raucher, deutsche, französische, englische Fabrikate, mit Garantie.

Reparaturen fachmännisch.

Zigarren, Tabake, Cigaretten, Rauchrequisiten. 4329.0.9

Billige feste Preise! Prompte Bedienung!

Mitglied des Rabatt-Sparvereins.

Erholungsort.

Die hoch im Gebirg am Fuße der Moos gelegene

„Wirtschaft zum Kranz"

in Durbach-Gebirg

(Station Windschläg, 2½ Stunden von Offenburg) nimmt für die Sommerzeit

Gäste in Pension.

Waldungen in unmittelbarer Nähe.

Ausflugspunkte:

Spähneplatz, Moosturm, Brandeckturm, Schloß Staufenberg usw. in kurzer Zeit zu erreichen. — **Milchkuren, Forellen.**

Für länger dauernden **Familienaufenthalt** stehen 3 einfache Fremdenzimmer mit 5 Betten und eingerichteter Küche zur Verfügung.

Der Besitzer

4370.0.2 **L. Fies.**

Zeitungsträgerin gesucht.

Wir suchen eine pünktliche und zuverlässige Frau für das Austragen u. Falzen.

Schriftliche Angabe der Adresse erbeten an

Verlag des „Alt Offeburger"
Kesselstraße 10.

Druck und Verlag von Adolf Geck, Redaktion i. V. Frau Marie Geck, Offenburg. **Hierzu eine Beilage.**

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Geschäftsübergabe, Empfehlung und Eröffnung.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Mitteilung, daß mein Geschäft

Bäckerei und Konditorei

ab **1. Juli** an Herrn **Albert Reiser** übergeht.

Für die mir während meiner Geschäftszeit erwiesene Unterstützung danke ich meiner werten Kundschaft hiermit bestens und richte an dieselbe die freundliche Bitte, meinem Nachfolger in gleicher Weise das Zutrauen entgegen zu bringen.

Hochachtend

4372.2.1 **J. Hengstler.**

Unterzeichneter gibt einer geehrten hiesigen und auswärtigen Kundschaft die Versicherung gewissenhafter und pünktlicher Bedienung bei Verabreichung reeller Ware sowie Bestellungen jeder Art.

Hochachtungsvoll

Albert Reiser.

Offenburg, den 28. Juni 1912.

Vorschußverein Offenburg

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Laut Beschluß vom Aufsichtsrat und Vorstand vergüten wir **vom 1. Juli 1912** ab:

3½ % Zins im Contocorrent- und Scheckverkehr,
4 % Zins für Spareinlagen und Anlehen.

4357.8.4 **Der Vorstand.**

Garantiert reiner

Schwarzwaldhonig

das Pfund zu **90 Pf.**, ist jederzeit bei mir zu haben.

4374 **Erwin Wißmann,** Zähringerstraße 18.

Bekanntmachung.

Die Herren Mitglieder des Bürgerausschusses werden hierdurch zu einer öffentlichen Versammlung auf

Dienstag, den 2. k. Mts., nachmittags 6 Uhr

in den Bürgersaal ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Beschaffung der Aufzüge im neuen Krankenhause.
2. Dienstvertrag mit Herrn Oberbürgermeister Hermann.

Im Falle der Verhinderung wolle vor der Sitzung schriftlich hierher Mitteilung gemacht werden.

Offenburg, den 27. Juni 1912.

Der Oberbürgermeister:

4373 Hermann. Miltner.

Umlagen 1912.

Diejenigen Umlagepflichtigen, welche mit Zahlung des ersten Viertels der Umlage noch im Rückstande sind, werden hiermit ersucht, ihre Schuldigkeit längstens bis zum 8. k. M. zu begleichen. Sollte Umlagepflichtigen versehentlich kein Forderungszettel zugegangen sein, so wollen sich dieselben behufs nachträglicher Zustellung bei uns mündlich oder schriftlich anmelden.

Offenburg, den 25. Juni 1912.

Stadtkasse.

4371 Bührer.

Städt. Frauenbad

(Fluß-, Licht- und Luftbad mit Douche)

4343.0.5 **täglich geöffnet.**

Obstmarkt Offenburg

4363.0.3 **jeden Donnerstag** von **früh 6 Uhr** an **in und bei der Fruchthalle.**

Karl Geßler

mech. Drechslerei

Gerberstraße Nr. 10

empfiehlt sein großes Lager

Touren- und Spazierstöcke

— in jeder Preislage —

Tabakspfeifen

für jeden Raucher, deutsche, französische, englische Fabrikate, mit Garantie.

Reparaturen fachmännisch.

Zigarren, Tabake, Cigaretten, Rauchrequisiten. 4329.0.9

Billige feste Preise! Prompte Bedienung!

Mitglied des Rabatt-Sparvereins.

Erholungsort.

Die hoch im Gebirg am Fuße der Moos gelegene

„Wirtschaft zum Kranz"

in Durbach-Gebirg

(Station Windschläg, 2½ Stunden von Offenburg) nimmt für die Sommerzeit

Gäste in Pension.

Waldungen in unmittelbarer Nähe.

Ausflugspunkte:

Spähneplatz, Moosturm, Brandeckturm, Schloß Staufenberg usw. in kurzer Zeit zu erreichen. — **Milchkuren, Forellen.**

Für länger dauernden **Familienaufenthalt** stehen 3 einfache Fremdenzimmer mit 5 Betten und eingerichteter Küche zur Verfügung.

Der Besitzer

4370.0.2 **L. Fies.**

Zeitungsträgerin gesucht.

Wir suchen eine pünktliche und zuverlässige Frau für das Austragen u. Falzen.

Schriftliche Angabe der Adresse erbeten an

Verlag des „Alt Offeburger"
Kesselstraße 10.

Druck und Verlag von Adolf Geck, Redaktion i. V. Frau Marie Geck, Offenburg. **Hierzu eine Beilage.**

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg